

DIN EN 1073-1/A1

ICS 13.280; 13.340.10

Einsprüche bis 2017-10-25
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1073-1:2016-09

Entwurf

Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination –

Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete Schutzkleidung, zum Schutz des Körpers und der Atemwege; Deutsche und Englische Fassung EN 1073-1:2016/prA1:2017

Protective clothing against solid airborne particles including radioactive contamination –
Part 1: Requirements and test methods for compressed air line ventilated protective clothing,
protecting the body and the respiratory tract;
German and English version EN 1073-1:2016/prA1:2017

Vêtements de protection contre les particules solides en suspension dans l'air, incluant la
contamination radioactive –
Partie 1: Exigences et méthodes des vêtements de protection ventilés par une adduction d'air
comprimé protégeant le corps et le système respiratoire;
Version allemande et anglaise EN 1073-1:2016/prA1:2017

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-08-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nps@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1073-1:2016/prA1:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-05-03 AA „Schutzkleidung gegen Chemikalien und radioaktive Kontamination“ im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Schutzkleidung gegen feste Partikel einschließlich radioaktiver Kontamination — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für belüftete Schutzkleidung zum Schutz des Körpers und der Atemwege

Vêtements de protection contre les particules solides en suspension dans l'air, incluant la contamination radioactive — Partie 1 : Exigences et méthodes des vêtements de protection ventilés par une adduction d'air comprimé protégeant le corps et le système respiratoire

Protective clothing against solid airborne particles including radioactive contamination — Part 1: Requirements and test methods for compressed air line ventilated protective clothing, protecting the body and the respiratory tract

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.8l

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung von Abschnitt 3, „Begriffe“	4
2 Änderung von 4.2, „Materialien“	4
3 Änderung von 4.3, „Nenn-Schutzfaktor“	4
4 Änderung von 4.5, „Sichtscheibe“	5
5 Änderung von 4.8, „Luftvolumenstrom — Warneinrichtung“	5
6 Änderung von 4.10, „Abluftvorrichtungen“	5
7 Änderung von 5.1.3, „Vorbehandlung für die praktische Leistungsprüfung“	5
8 Änderung von 5.2.1, „Allgemeines“	6
9 Änderung von 5.4, „Bestimmung des Nenn-Schutzfaktors“	6
10 Änderung von 5.6, „Zugprüfung an der Abluftvorrichtung“	7
11 Änderung von 5.9, „Prüfung der Notfallatemluftversorgung/ Notfallfluchtmaske“	7
12 Streichung von Anhang A, „Materialprüfungen — Widerstand gegen Entzündung“	7
13 Änderungen von Anhang B, „Prüfung der gesamten nach innen gerichteten Leckage“, bis Anhang E, „Umweltbedingungen“	7
14 Änderung von B.2 (nunmehr A.2), „Versuchspersonen“	7
15 Änderung von B.8 (nunmehr A.8), „Prüfverfahren“	8
16 Änderung von B.9 (nunmehr A.9), „Beurteilung der Ergebnisse“	8
17 Änderung von Anhang D (nunmehr Anhang C), „Sichtfeld“	8
18 Änderung von D.1 (nunmehr C.1), „Einleitung“	8
19 Änderung von Anhang ZA, „Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 89/686/EWG“	8
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu persönlicher Schutzausrüstung	9

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1073-1:2016/prA1:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2016/425.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung von Abschnitt 3, „Begriffe“

In der Definition für Begriff 3.3 Folgendes ersetzen:

„Verhältnis der Konzentration der Kontamination in der Umgebungsatmosphäre zur Konzentration der Kontamination im Anzug. Die berücksichtigten Konzentrationen sind die Durchschnittskonzentrationen, die während einer Standardprüfung aufgezeichnet wurden.“

durch

„Verhältnis der Konzentration der Kontamination in der Umgebungsatmosphäre zur Konzentration der Kontamination im Anzug

ANMERKUNG 1 ZUM BEGRIFF Die berücksichtigten Konzentrationen sind die Durchschnittskonzentrationen, die während einer Standardprüfung aufgezeichnet wurden.“

2 Änderung von 4.2, „Materialien“

Tabelle 1 durch die folgende neue Tabelle 1 ersetzen:

„

Tabelle 1 — Anforderungen an die Materialien

		für jedes wiederverwendbare Material		für jedes einmal oder begrenzt verwendbare Material		
Anforderung	Prüfung nach	erforder- liche Prüfung	mindestens erforder- liche Leistungs- stufe	erforder- liche Prüfung	mindestens erforderliche Leistungsstufe für Anzüge der NPF-Klassen 1 bis 4	mindestens erforderliche Leistungsstufe für Anzüge der NPF-Klasse 5
Abrieb- festigkeit	EN 14325	Ja	3	Ja	1	2
Biegeriss- beständigkeit	EN 14325	Ja	1	Ja	1	1
Durchstich- festigkeit	EN 14325	Ja	2	Ja	2	2
Weiterreiß- festigkeit	EN 14325	Ja	3	Ja	1	2
Entzündungs- beständigkeit des Materials, der Sichtschei- be und zusätz- licher Teile	EN 14325	Ja	—	Ja	—	—

“

3 Änderung von 4.3, „Nenn-Schutzfaktor“

In Tabelle 2, Anmerkung 1, „Anhang B“ durch „Anhang A“ ersetzen.

4 Änderung von 4.5, „Sichtscheibe“

In Tabelle 3 in der 1. Zeile, 2. Spalte, „Anhang C“ durch „Anhang B“ ersetzen.

In der 2. Zeile, 1. Spalte, „Sichtfeld“ durch „Arbeitsfähigkeit“ ersetzen.

In der 2. Zeile, 2. Spalte, „Das Sichtfeld muss ausreichend sein, um der Versuchsperson zu ermöglichen, sämtliche Handlungen bei der praktischen Leistungsprüfung auszuführen“ ersetzen

durch

„Die Verwendung der Ausrüstung muss ausreichend sein, um der Versuchsperson zu ermöglichen, sämtliche Handlungen bei der praktischen Leistungsprüfung auszuführen.“

Im letzten Satz von 4.5 „Das Sichtfeld darf ebenfalls nach Anhang D bewertet werden“ ersetzen

durch

„Das Sichtfeld muss von zwei Versuchspersonen an zwei verschiedenen Proben nach Anhang C bewertet werden. Die Ergebnisse müssen in den Prüfbericht aufgenommen werden.“.

5 Änderung von 4.8, „Luftvolumenstrom — Warneinrichtung“

Im 2. Absatz „Wenn Warnvorrichtungen an den Anzug angebracht werden“ streichen und den Satz ändern in „Es sind zwei Warnvorrichtungen zu testen.“.

6 Änderung von 4.10, „Abluftvorrichtungen“

Im 2. Satz „Anzeichen von Schädigung oder Versagen“ ersetzen durch „Anzeichen von Schädigung oder Versagen, z. B. Rissbildung oder Verformung.“.

7 Änderung von 5.1.3, „Vorbehandlung für die praktische Leistungsprüfung“

Im 3. Absatz Folgendes ersetzen:

„Die vorkonditionierten Proben müssen außerdem wie folgt vorbehandelt werden:

- Wenn die Anleitungen des Herstellers angeben, dass Reinigung oder Desinfektion nicht zulässig sind, d. h. Kleidungsstücke für den einmaligen Gebrauch, ist keine Vorbehandlung erforderlich.*
- Wenn die Anleitungen des Herstellers angeben, dass mehrfache Verwendung der Kleidungsstücke zulässig, die Wiederverwendung des Kleidungsstückes jedoch nicht gestattet ist, nachdem es einmal kontaminiert wurde, d. h. Kleidungsstücke zum begrenzten Einsatz, dann ist die Prüfung an Material durchzuführen, das ausschließlich durch Reinigung und Desinfektion vorbehandelt wurde. Die Reinigung und Desinfektion müssen auf der Grundlage genormter Verfahren mit den Anleitungen des Herstellers übereinstimmen. Ist die Anzahl der Reinigungs- und Desinfektionszyklen nicht festgelegt, sind die Prüfungen nach 5 Zyklen der Vorbehandlung durchzuführen, von denen jeder aus einem Waschzyklus, einem Trockenzyklus und einem Desinfektionszyklus besteht, ausgeführt in der Reihenfolge, wie in den Anleitungen des Herstellers angegeben. Das muss in den Informationen des Herstellers wiedergegeben sein. Wenn das Kleidungsstück gewaschen oder chemisch gereinigt werden kann, muss es lediglich gewaschen, getrocknet und desinfiziert werden. Wenn nur Chemischreinigung zulässig ist, ist das Kleidungsstück nach den Anleitungen des Herstellers nur chemisch zu reinigen und zu desinfizieren.*